

Geschäftszeichen	Datum: 02.09.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2025-132
------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Hauptausschuss	Termin 03.09.2025	Beratungsergebnis
---------------------------	----------------------	-------------------

**Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 38 Abs. 4 KV M-V zum Vertragsabschluss mit der E.DIS**

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 38 Abs. 4 KV M-V zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages - Strom mit der E.DIS Netz GmbH für die Anschlussstelle „Netzanschluss Strom Ladepunkte Fahrgastschiffe“.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b> <b>Hauptausschuss</b>	<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	
<b>Beschluss</b>	<b>Abstimmung</b>				
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage <input type="checkbox"/> mit Abweichung	Ja	Nein	Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

---

 Unterschrift

---

 Siegel

---

 Unterschrift

### Begründung:

Lt. Hafennutzungsordnung der Stadt Wolgast in ihrer Fassung vom 24.05.2023 sind die Schiffsführer aller Schiffe und Boote bzw. ihrer Vertreter verpflichtet, die Landanschlüsse zur Stromversorgung, die für die Gastlieger vorgehalten werden, während der gesamten Liegezeit zu nutzen und in dieser Zeit die Schiffsmotoren und sonstige auf der Verbrennung von Stoffen basierende Motoren auszuschalten und ausgeschaltet zu lassen.

Schiffe, welche die vorhandenen Landanschlüsse zur Stromversorgung technisch nicht nutzen können, ist das Anlegen im Wolgaster Stadthafen untersagt.

Damit wurden Fahrgastschiffe, die einen sogenannten Powerlock-Anschluss mit einem Netzanschluss mit einer vorzuhaltenden Leistung von 140 kW benötigen, vom Hafenverkehr im Stadthafen Wolgast ausgeschlossen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Stadthafens und die damit einhergehende Ermöglichung des Anlegens von Fahrgastschiffen mit verschiedensten technischen Merkmalen gehört zu den städtischen Aufgaben mit hoher Priorität.

Bisher wurde aufgrund erster Schätzungen der e.dis AG für einen diesbezüglichen Netzanschluss am Standort von einem möglichen Investitionsbedarf im sechsstelligen Bereich ausgegangen.

Die Erstellung des seitens der Stadt Wolgast abgeforderten Angebotes für den Netzanschluss gestaltete sich komplex und zeitintensiv, wies aber ein kostengünstiges Gebot aus.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit wurde auf die Vorteile einer zeitnahen Beauftragung hingewiesen.

Deshalb wurde die Beauftragung an die e.dis AG durch den Bürgermeister Herrn Schröter und die 2. Stellvertretende Bürgermeisterin Frau Egleder-Mattern durch Eilentscheidung herbeigeführt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 16.352,79 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im Finanzhaushalt:</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag / <input checked="" type="checkbox"/> Aufwand	<input type="checkbox"/> Einzahlung / <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025:	16.352,79 €	<b>Produkt. Konto</b>	
Betrag im Jahr 2026:		-	
Betrag im Jahr 2027:		-	
Betrag im Jahr 2028:		-	

Verfasser: Schröter, Martin

Sachbearbeiter: **Schröter, Martin** (Hauptamt),  
Tel.: 03836/ 251-131, eMail: martin.schroeter@wolgast.de

### Anlagen:

Netzvertrag – nicht öffentlich